

Borea Invest

Art der Lebensversicherung	Borea Invest ist ein Lebensversicherungsvertrag mit frei wählbaren Einzahlungen in Investmentfonds mit garantiertem Mindestzinssatz und/oder in anteilgebundene Investmentfonds.
Leistungen	Basisleistungen ⇒ Erlebt der Versicherte den Vertragsablauf, wird das angehäuften Sparkapital an den Begünstigten ausgezahlt: ○ Im Falle des Investmentfonds mit garantiertem Mindestzinssatz Borea 30 Neo, setzt sich das angehäuften Sparkapital aus sämtlichen Einzahlungen (nach Abzug der Zeichnungsprovision und der Steuern) und den eventuellen zugeteilten Gewinnbeteiligungen zusammen, abzüglich möglicher Rückkäufe, Umschichtungen und Todesfallprämien; ○ Im Falle von anteilgebundenen Investmentfonds, entspricht das angehäuften Sparkapital der Anzahl der in jedem Fonds zugeteilten Rechnungseinheiten multipliziert mit ihrem Nettoinventarwert. Diese Anzahl von zugeteilten Rechnungseinheiten ergibt sich aus der Umwandlung der Einzahlungen (nach Abzug der Zeichnungsprovision und eventueller Steuern), gegebenenfalls abzüglich der Anzahl von Rechnungseinheiten für Rückkäufe, Umschichtungen, Verwaltungskosten und Todesfallprämien. ⇒ Im Falle des Ablebens des Versicherten, wird das zu diesem Zeitpunkt gebildete Sparkapital und/oder der Betrag, der der Gesamtzahl der Rechnungseinheiten des Vertrags entspricht, an den (die) Begünstigten ausgezahlt. Zusatzleistung Dem Versicherungsnehmer steht es frei, eine zusätzliche Deckung für den Todesfall zu wählen (vorbehaltlich der Zustimmung seitens der Gesellschaft).

Zielgruppe	Investmentfonds mit garantiertem Mindestzinssatz - Borea Invest 30 Neo richtet sich an vorsichtige Anleger, die ihre ursprüngliche Investition schützen möchten. In Rechnungseinheiten angelegte Fonds - Die in Rechnungseinheiten angelegten Fonds richten sich an erfahrene Anleger, die eine höhere potentielle Rendite bevorzugen und dafür das Schwankungsrisiko Ihrer Investition in Kauf nehmen.						
Fonds	Der Versicherungsnehmer kann seine Prämien auf die folgenden Fonds aufteilen: Investmentfonds mit garantiertem Mindestzinssatz Borea Invest 30 Neo : interner Fonds von AXA Assurances Vie Luxembourg, deren Anlagestrategie im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen ausgerichtet ist und einen Anteil von höchstens 30 % Aktien zulässt. Diese Aktien können mittel- oder langfristig eine Hebelwirkung auf die Rendite haben. Unabhängig von der Entwicklung dieses Vermögens bleibt das gebildete Sparkapital dauerhaft geschützt. Der Fonds Borea Invest 30 Neo ist ein Fonds mit Kapitalgarantie, der die aktuelle Entwicklung der Finanzmärkte widerspiegelt. Anteilgebundene Investmentfonds - Der Versicherungsnehmer hat die Wahl zwischen mehreren von AXA Investment Managers verwalteten Investmentfonds. Für nähere Informationen verweisen wir Sie auf die Internetseite www.axa-im.fr, wo Sie den betreffenden Fonds anhand des ISIN-Codes auswählen. Anhang 1 bietet Ihnen einen Überblick über die Investitionsziele, die Risikoklasse, das Risikoprofil des Anlegers sowie die Verwaltungsgebühren pro Fonds. - Zum 01.01.2016 verfügbare AXA-Rechnungseinheiten: <table border="1" data-bbox="497 1160 1380 1261"> <thead> <tr> <th>DENOMINATION</th><th>ISIN</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AXA Euro Valeurs Responsables (AXA Valeurs)</td><td>FR0000982761</td></tr> <tr> <td>AXA WF Framlington Optimal Income</td><td>LU0179866438</td></tr> </tbody> </table>	DENOMINATION	ISIN	AXA Euro Valeurs Responsables (AXA Valeurs)	FR0000982761	AXA WF Framlington Optimal Income	LU0179866438
DENOMINATION	ISIN						
AXA Euro Valeurs Responsables (AXA Valeurs)	FR0000982761						
AXA WF Framlington Optimal Income	LU0179866438						
Rendite	Investmentfonds mit garantiertem Mindestzinssatz Garantierter Mindestzinssatz - Beim Fonds Borea Invest 30 Neo ist das gebildete Sparkapital jederzeit garantiert. Es wird jedoch kein Mindestzinssatz garantiert. - Das gebildete Sparkapital, einschließlich der zugeteilten Gewinnbeteiligung, ist jederzeit zu 100 % garantiert. Gewinnbeteiligung - AXA Assurances Vie Luxembourg teilt jedes Jahr, wie in den Gewinnbeteiligungsvorschriften des Fonds Borea Invest 30 Neo beschrieben, eine Gewinnbeteiligung zu. - Zusätzlich zu dem aufgrund des Vertrags garantierten Zinssatz ermöglicht der Versicherer seinen Kunden, von den erzielten und in Zukunft zu erzielenden finanziellen Erträgen zu profitieren. Diese eventuelle zusätzliche Rendite wird in Form einer Gewinnbeteiligung gewährt. - Die Höhe dieser Gewinnbeteiligungen ist nicht im Voraus bekannt und kann dem Kunden gegenüber seitens des Versicherers nicht garantiert werden.						

	- Die Gewinnbeteiligung gilt ab der Zuteilung als endgültig erworben. <table border="1" data-bbox="421 291 1457 405"> <tr> <td></td><td>Gewinnbeteiligungssatz</td></tr> <tr> <td>2016</td><td>0,42%</td></tr> </table> Anteilgebundene Investmentfonds - Jede Einzahlung in einen anteilgebundenen Investmentfonds wird nach Abzug der Zeichnungsprovision und eventueller Steuern in eine bestimmte Anzahl von Rechnungseinheiten umgewandelt. Der festgehaltene Wert der Rechnungseinheit entspricht dem nächsten auf das Anlagedatum der Prämie folgenden Nettoinventarwert des Anteils. - Das gebildete Sparkapital hängt von den Performances der Fonds ab, in welche die Prämien investiert werden. - Das mit den Wertschwankungen der Rechnungseinheiten verbundene finanzielle Risiko trägt der Versicherungsnehmer. Der Wert und die Entwicklung der Nettoinventarwerte sind nicht garantiert - Die anteilgebundenen Investmentfonds berechtigen nicht zu einer Gewinnbeteiligung.		Gewinnbeteiligungssatz	2016	0,42%
	Gewinnbeteiligungssatz				
2016	0,42%				
Vergangene Renditen	Investmentfonds mit garantiertem Mindestzinssatz Borea Invest 30 Neo : Für den Fonds wird die Rendite auf das am 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahres geltende Sparkapital angewandt. Dabei wird das exakte Wertstellungsdatum der möglichen Einzahlungen und Abhebungen berücksichtigt. Anteilgebundene Investmentfonds Anhang 2 listet die Renditen der vergangenen Jahre pro Fonds auf. Eine detailliertere Auflistung der Rendite der vergangenen Jahre pro Fonds finden Sie auf der Internetseite www.axa-im.fr. Dort sind ebenfalls Performance-Grafiken für eine bessere und kundenfreundlichere Darstellung verfügbar. Die Renditen der vergangenen Jahre sind keine Garantie für die Zukunft.				
Kosten	Zeichnungsprovision - Die Zeichnungsprovision beträgt höchstens 3 % des Betrags der eingezahlten Prämien. Kündigungs-/Rückkaufkosten - Im Laufe der ersten 3 Jahre des Vertrags, kann ein teilweiser Rückkauf ohne Vertragsstrafe erfolgen, sofern er nicht 15 % des zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres gebildeten Sparkapitals übersteigt. - Auf den diese Grenze überschreitenden Betrag werden während der ersten 3 Jahre degressive Kosten angewandt: zu Beginn zu 3,6 %, verringert um 0,1 % pro abgelaufenem Monat, um schließlich am Ende des dritten Jahres 0 % zu erreichen. Verwaltungskosten (dem Vertrag direkt angerechnet) - Investmentfonds mit garantiertem Zinssatz: keine Verwaltungskosten - Anteilgebundene Investmentfonds: die Verwaltungskosten betragen jährlich 1,15 % auf den verwalteten Fonds. Die Kosten werden bei jeder Kotierung des Finanzinstruments auf der Anzahl von Rechnungseinheiten erhoben. Kosten im Zusammenhang mit Fondstransfers (Umschichtungskosten) - Der Versicherungsnehmer kann einmal pro Jahr kostenlos umschichten.				

Das vorliegende „Finanzinformationsblatt – Lebensversicherung“ beschreibt die am 01.07.2016 geltenden Modalitäten des Produkts

	- Ab der zweiten Umschichtung betragen die Kosten 0,5 % des umgeschichteten Betrags. Finanzielle Berichtigung - Um die Interessen sämtlicher Zeichner eines Borea Invest mit garantiertem Zinssatz zu wahren, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, neben der Anwendung von unter Punkt 8.3 und 8.4 genannten Rückkauf- oder Umschichtungsgebühren im Falle einer Abhebung oder Umschichtung eine finanzielle Berichtigung für außergewöhnliche Umstände einzubehalten. Diese finanzielle Berichtigung basiert auf dem Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Zinssätzen auf dem OLO-Markt (lineare Staatsobligationen des belgischen Staates) zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Umschichtung und den geltenden 8-Jahres-Zinssätzen zum Zeitpunkt der Anlage oder des Beginns der Anwendungsperiode des geltenden garantierten Mindestzinssatzes, wobei die verbleibende Restlaufzeit bis zum Ende des Gültigkeitszeitraums dieses garantierten Mindestzinssatzes zu berücksichtigen ist.
Beitritt Eintragung	Der Beitritt ist jederzeit möglich, kann allerdings erst nach Eingang und Annahme des Versicherungsantrags und der ersten Prämie durch AXA Assurance Vie Luxembourg erfolgen. Der Vertrag tritt an dem im Vertrag (Versicherungsschein) vereinbarten Datum in Kraft.
Dauer	Die Vertragsdauer ist frei durch den Versicherungsnehmer wählbar. Die empfohlene Anlagedauer beträgt jedoch mindestens 8 Jahre. Der Vertrag wird im Falle eines vollständigen Rückkaufes oder des Ablebens des Versicherten vorzeitig beendet.
Inventarwert	Die Nettoinventarwerte der anteilgebundenen Fonds sind täglich auf der Internetseite www.axa-im.fr verfügbar.
Prämie	Die Prämieinzahlung erfolgt nach Wahl des Versicherungsnehmers. Er bestimmt die Aufteilung seiner Prämie zwischen den gewählten Fonds. Der Mindestbetrag für die erste Einzahlung beträgt 2.500 Euro. Anschließend können nach Belieben weitere Einzahlungen vorgenommen werden, mit einem Mindestbetrag von 1.250 Euro pro zusätzliche Einzahlung. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Gebühr und Zeichnungsprovision.
Besteuerung	In Luxemburg ansässige Personen - Die Prämien sind nicht absetzbar. - Die Prämien unterliegen keinerlei Besteuerung. - Die Leistungen werden nicht besteuert. - Die Produktzinsen unterliegen nicht der schuldtilgenden Quellensteuer.

In Belgien ansässige Personen

- Die Prämien sind nicht absetzbar.
- Alle im Rahmen eines Borea Invest-Vertrags eingezahlten Prämien unterliegen einer Besteuerung von 2%, die durch AXA Assurances Vie Luxembourg einbehalten wird.

Die Erträge **des Fonds mit garantiertem Zinssatz** Borea Invest 30 Neo unterliegen, da es sich um Lebensversicherungsprodukte der Klasse 21 handelt, in bestimmten Fällen einer Einbehaltungssteuer von 27%. Als Ertrag gilt der Zinsbetrag, der aus einer Kapitalisierung der Prämien zu einem Pauschalzinssatz von 4,75% oder zum Gewinnsatz des Fonds, falls dieser höher ist, resultiert. Die Einbehaltungssteuer wird in folgenden Fällen nicht angewandt:

- falls der Versicherungsnehmer in den ersten acht Jahren weder einen Rückkauf noch eine Umschichtung tätigt;
- falls der Versicherungsnehmer einen Rückkauf oder eine Umschichtung tätigt und eine Todesfallversicherung von mindestens 130% abgeschlossen hat, vorausgesetzt, dass es sich bei dem Versicherungsnehmer, dem Versicherten und dem Begünstigten um dieselbe Person handelt;
- im Lebensfall des Versicherten zum Ende einer Vertragslaufzeit von mehr als acht Jahren.

In allen anderen Fällen wird die Einbehaltungssteuer angewandt. Bei Teilabhebungen oder -umschichtungen wird die Einbehaltungssteuer pro Rata zum abgehobenen oder umgeschichteten Betrag angewandt.

- Der durch die **anteilgebundenen Investmentfonds** erzielte Gewinn (es handelt sich um die Zinsen und den Wertzuwachs) wird im Prinzip im Falle eines Rückkaufs oder einer Umschichtung nicht besteuert, da es sich um Lebensversicherungsprodukte der Klasse 23 handelt.

Der Versicherungsnehmer ist für alle steuerpflichtigen Erklärungen im Rahmen seiner jährlichen Einkommenssteuererklärung verantwortlich. Der Versicherer teilt ihm alle zwecks Steuererklärung erforderlichen Informationen mit.

Bei den im vorliegenden Dokument enthaltenen Steuerinformationen handelt es sich um eine Zusammenfassung der angewandten Regeln, auf der Grundlage der gegenwärtig geltenden Rechtsvorschriften und unter Berücksichtigung der aus offiziellen Quellen vorliegenden Informationen. Bei der eventuellen Einführung neuer Elemente können diese Regeln Anpassungen unterliegen. In diesem Fall entzieht sich die Versicherungsgesellschaft jeglicher Verantwortung.

Rückkauf	Der Rückkauf kann teilweise oder vollständig in Bezug auf einen oder mehrere Investmentfonds nach Wahl des Versicherungsnehmers erfolgen. Bei dem Investmentfonds mit garantiertem Mindestzinssatz entspricht das Datum für die Berechnung des Rückkaufwertes dem Datum des Eingangs des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Rückkaufsantrags bei AXA Assurances Vie Luxembourg. Bei den anteilgebundenen Investmentfonds wird der auf das Datum des Eingangs des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Rückkaufsantrags bei AXA Assurances Vie Luxembourg nächstfolgende Wert der Rechnungseinheit berücksichtigt. Teilweiser Rückkauf (Auszahlung eines Teils des Vertragswertes): Der teilweise Rückkauf ist jederzeit möglich. Dem Versicherungsnehmer kann ein Mindestbetrag von 500 € ausgezahlt werden. In jedem Fonds muss jedoch ein Mindestsparkapital von 2.500 € erhalten bleiben. Vollständiger Rückkauf (Auszahlung des Gesamtvertragswertes): Der vollständige Rückkauf ist jederzeit möglich. Er beendet den Vertrag. Programmierter Rückkauf (periodische Auszahlung eines Teils des Vertragswertes): Programmierte Rückkäufe sind bei Investmentfonds mit garantiertem Mindestzinssatz mit einem Maximum von jährlich 10 % des gebildeten Sparkapitals möglich. Die Periodizität der programmierten Rückkäufe kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein.
Fondstransfer (Umschichtung)	Der Versicherungsnehmer kann jederzeit beantragen, die Gesamtheit oder einen Teil seines Sparkapitals in einen oder mehrere andere Fonds zu transferieren. Eine kostenlose Umschichtung pro Jahr ist gestattet. Die Umschichtung erfolgt am Datum des Eingangs des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Umschichtungsantrags bei AXA Assurances Vie Luxembourg. Es muss jedoch eine Mindestreserve von 2.500 € in jedem Fonds erhalten bleiben
Information	Jedes Jahr (spätestens im Februar des Folgejahres) wird eine Aufstellung unter Angabe des Vertragswerts und der zum 31. Dezember des Vorjahres erzielten Rendite übermittelt. Die jährliche Information bezüglich der Rendite des Investmentfonds mit garantiertem Mindestzinssatz ist auf der Internetseite www.axa.lu verfügbar. Die Informationen über die anteilgebundenen Fonds sind auf der Internetseite www.axa-im.fr verfügbar.

Das vorliegende „Finanzinformationsblatt – Lebensversicherung“ beschreibt die am 01.07.2016 geltenden Modalitäten des Produkts

AXA Assurances Vie Luxembourg S.A. - 1, place de l'Etoile L-1479 Luxembourg - B.P. 1661 L-1016 Luxembourg
Téléphone : +352 44 24 24-1 - Fax : +352 44 24 24 4744 - R.C. Luxembourg B 53467 - Internet : www.axa.lu

Anhang 1

Die anteilgebundenen Investmentfonds Borea Invest							
Bezeichnung	ISIN-Code	Ziel der Anlage ist es, hauptsächlich zu investieren in	Risikoklasse am 31.12. (von 0 bis 7)	Risikoprofil des Anlegers, der den Fonds erhalten soll	Empfohlener Anlagezeitraum (in Jahren)	Fonds-Verwalter	Verwaltungsgebühren auf jährlicher Basis, ab dem 01.01.2016
AXA EURO VALEURS RESPONSABLES	FR0000982761	sozial verantwortliche europäische Aktien	6	dynamisch	> 8 Jahre	AXA Investment Managers Paris	1,15%
AXA WF OPTIMAL INCOME	LU0179866438	Aktien mit hoher Dividende, Staatsanleihen oder Anleihen von Gesellschaften in oder außerhalb von Europa (max 10%).	5	dynamisch	> 6 Jahre	AXA Funds Management SA (Luxembourg)	1,15%

Das vorliegende „Finanzinformationsblatt – Lebensversicherung“ beschreibt die am 01.07.2016 geltenden Modalitäten des Produkts

AXA Assurances Vie Luxembourg S.A. - 1, place de l'Etoile L-1479 Luxembourg - B.P. 1661 L-1016 Luxembourg
Téléphone : +352 44 24 24-1 - Fax : +352 44 24 24 4744 - R.C.S. Luxembourg B 53467 - Internet : www.axa.lu